

Traktandum

Zusatzkredit II über CHF 80'000.- für die Weiterbearbeitung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Hellikon

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 235'000.- für die Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2017 gutgeheissen. Im Jahr 2022 wurden weitere CHF 80'000.- in Form eines Zusatzkredites I genehmigt. Hiermit wurde die Weiterbearbeitung der Planung bis und mit Beschluss der Gemeindeversammlung garantiert.

Der Verpflichtungskredit bzw. hier Zusatzkredit II setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Bezüglich der Finanzierung schätzt der Gemeinderat im Minimum den gleichen Arbeitsaufwand, wie er als Ausgangslage für den Zusatzkredit I verwendet wurde. Die Folgekosten sind nicht abschätzbar, da sie von dem Abstimmungs- und Genehmigungsverhalten der Gemeindeversammlung sowie des Regierungsrates abhängig sind.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden. **Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zur Annahme der Bau- und Nutzungsordnung zustimmt, kann der Gemeinderat dieses Traktandum absetzen.**

Antrag

Dem Zusatzkredit II für die Gesamtrevision Nutzungsplanung über CHF 80'000.00 sei zuzustimmen.